

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 21.04.2015 fand in Kerschenbach, im Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Schneider eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Kommunal- und Verwaltungsreform; Beteiligung zum Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur hat der Ortsgemeinde mit Schreiben vom 18.02.2015 den Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim zugesandt. Mit diesem Schreiben wurde den Ortsgemeinden die Möglichkeit eingeräumt, eine evtl. Stellungnahme bis zum 22.04.2015 abzugeben. Seitens der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll wurde ein Antrag auf Fristverlängerung bis zum 31.05.2015 gestellt, welchem seitens des Ministeriums auch entsprochen wurde. Damit etwaige Stellungnahmen der Ortsgemeinden auch in die Stellungnahme der Verbandsgemeinden einfließen können, sollte eine Beratung in den Ortsgemeinden bis Ende April 2015 erfolgen.

Die Verwaltung informierte die Ratsmitglieder über die Eckpunkte des Gesetzesentwurfes und die damit einhergehenden Regelungen für die Ortsgemeinden und Bürger. Im Rahmen dieser Präsentation wurden die Ratsmitglieder auch über die Eckpunkte des Entwurfes für die Stellungnahme der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll zum Gesetzesentwurf informiert.

Seitens der Verwaltung wurde klargestellt, dass die Ortsgemeinde bzgl. einer Stellungnahme frei ist, bietet den Ortsgemeinden aber an, sich der Stellungnahme der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll anzuschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm den Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, sich dem Entwurf der Stellungnahme der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll bzgl. der Punkte:

- Teilung der Verbandsgemeinde Obere Kyll
- Fusionszeitpunkt
- Festlegung Verteilungsmaßstäbe
- Regelungen zur Umwandlung Liquiditätskredite / Fortgewährung KEF

anzuschließen.